

ALLGEMEINE REISE- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN | IPT ISLAND PROTRAVEL GMBH, CH-8640 RAPPERSWIL

1. VERTRAGSABSCHLUSS

1.1 Mit der vorbehaltlosen Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und IPT Island ProTravel GmbH ein Vertrag zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (einschliesslich dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und IPT Island ProTravel GmbH (nachfolgend IPT) wirksam. Wir möchten Sie deshalb bitten, die nachfolgenden Bestimmungen sorgfältig zu lesen.

1.2 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen finden auf alle von IPT im eigenen Namen angebotenen Leistungen Anwendung. Nur-Flugtickets, Mietwagen sowie Fährpassagen werden ausschliesslich vermittelt und Sie schliessen den Vertrag direkt mit den entsprechenden Unternehmen ab. Es kommen deren Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Anwendung.

1.3 Anmeldung

Bei Ihrer Anmeldung sind die Namen der Reisenden entsprechend dem für die Reise verwendeten Personaldokument (Pass, Identitätskarte) anzugeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten (z. B. Flugschein) nicht mit den Namen im verwendeten Personaldokument überein, kann Ihnen die Einreise ins Destinationsland oder für den Transit verweigert werden. Auch Fluggesellschaften und andere Leistungserbringer verweigern in solchen Fällen Ihre Leistungen.

Wenn Sie weitere Teilnehmer anmelden, so stehen Sie für deren Verpflichtungen wie für Ihre eigenen ein, dies betrifft insbesondere die Bezahlung des Reisepreises. IPT macht Sie darauf aufmerksam, dass für Ihre Reise staatliche Schutz- und Hygienekonzepte bestehen können, welche zu befolgen sind. Gleiches gilt für Schutz- und Hygienekonzepte von Leistungserbringern.

Prospekte, Preislisten, Internets Seiten sind keine verbindlichen Angebote. IPT behält sich das Recht, diese jederzeit zu ändern. IPT wird Sie diesfalls vor Vertragsabschluss entsprechend orientieren.

1.4 Sonderwünsche

Sonderwünsche werden nur Vertragsinhalt, wenn sie von der Buchungsstelle oder IPT vorbehaltlos schriftlich oder per E-Mail bestätigt werden.

2. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1 Preise

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ergibt sich aus dem IPT Katalog bzw. aus dem Katalog beigefügten Preisleiste oder dem für Sie erstellten Reisevorschlag. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich Preise pro Person in Schweizer Franken.

2.2 Bearbeitungsgebühren

Für individuelle Anpassungen von Pauschalreisen sowie für Reservationen ausserhalb von Pauschalarrangements erhebt IPT eine Bearbeitungsgebühr. Bei einer Buchung unter einem Wert von CHF 500,- pro Person beträgt die Bearbeitungsgebühr CHF 80,- pro Person. Bei Buchungen über CHF 500,- wird keine Bearbeitungsgebühr verrechnet.

2.3 Anmeldung über Ihre Buchungsstelle, Buchungs- und Bearbeitungsgebühren

Wenn Sie über Ihre Buchungsstelle Leistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen buchen, so schliessen Sie die Verträge mit den betreffenden Unternehmen ab. In diesen Fällen ist IPT nicht Ihr Vertragspartner und nicht für die korrekte Vertragsfüllung verantwortlich.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den im Prospekt/Ausschreibung oder Reisevorschlag erwähnten Preisen zusätzliche Kostenanteile für die Reiseleitung und Reservation erheben kann. Ihre Buchungsstelle wird Sie entsprechend informieren.

2.4 Anzahlung und Restzahlung

Bei definitiver Buchung ist gleichzeitig eine Anzahlung von 30 % des vereinbarten Arrangementpreises zu leisten. Bei Arrangements mit Frühbuchrabatt oder bei Buchungen mit Linienflugtickets, die bei Buchung ausgedruckt werden müssen, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der definitiven Buchung zu bezahlen. Die Restzahlung ist 45 Tage vor Abreise fällig.

Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt IPT, nach erfolglosen Verstrecken einer kurzen Nachfrist, die Reiseleistung zu verweigern und die Annullierungskosten gemäss Ziff. 6 geltend zu machen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reisedokumente nach Eingang der Zahlung über den ganzen Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugetestet, jedoch nicht früher als 28 Tage vor Abreise.

2.5 Kurzfristige Buchung

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 46 Tage vor Abreise, so ist unmittelbar bei Erhalt der Buchungsbestätigung der gesamte Rechnungsbetrag zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung kommt Ziffer 2.4 Absatz 2 zur Anwendung.

2.6 Falsch überwiesene Beträge

Bei falsch überwiesenen Rechnungsbetrag und infolgedessen nötiger Rückzahlung, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80,- pro Überweisung verrechnet.

2.7 Preiserhöhung

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass IPT nach Vertragsabschluss die Preise erhöhen muss. Solche Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (z. B. Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren, Ein- und Ausschifffungsgebühren)
- c) Wechselkursänderungen
- d) staatlich geweihte Preiserhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer)

IPT wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise bekanntgeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % des gesamten Reisepreises, so haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. IPT wird Ihnen in diesem Fall den bereits bezahlten Reisepreis zurückzuerstatten.

Sie können aber stattdessen auch eine von IPT vorgeschlagene Ersatzreise buchen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Der Preisunterschied zwischen der von Ihnen ursprünglich gebuchten Reise und der billigeren Ersatzreise, erstatten wir Ihnen zurück.

3. PROGRAMM UND LEISTUNGSÄNDERUNGEN

IPT behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen vor Abreise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Dies kann namentlich der Fall sein, wenn die Änderungen auf höhere Gewalt, Umwelt-Einflüsse, Naturereignisse, behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritten, für die IPT nicht einzuzechnen hat, zurückzuführen sind. Selbstverständlich bemühen wir uns, Sie so früh wie möglich über solche Änderungen zu informieren. Sollte die erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung zu einer wesentlichen Vertragsänderung führen, haben Sie die unter Ziffer 2.5 aufgeführten Rechte.

4. NICHTDURCHFÜHRUNG EINER REISE

4.1 Gründe, die bei Ihnen liegen

IPT ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall werden Ihnen die Annullierungskosten nach Ziffer 5 verrechnet.

4.2 Mindestteilnehmerzahl

Beteiligen sich an einer Reise weniger Personen als die im IPT Katalog vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann die Reise bis spätestens 3 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn abgesagt werden. Der bezahlte Reisepreis wird Ihnen zurückbezahlt oder Sie nehmen an einer Ersatzreise (Ziffer 2.7 letzter Absatz) teil. Weiteregehende Forderungen sind ausgeschlossen.

4.3 Reiseabsage aufgrund höherer Gewalt und anderer objektiver Umstände

Ereignisse höherer Gewalt, behördliche Massnahmen, Naturereignisse, Streiks und andere objektive Umstände können IPT zwingen, die Reise abzusagen. Sie haben Anrecht auf Rücksternung des Reisepreises oder können an einer von IPT vorgeschlagener Ersatzreise teilnehmen (Ziffer 2.7 letzter Absatz).

5. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR GRÖNLAND-REISEN

Für Grönland-Reisen gelten folgende Sonderbestimmungen:

5.1 Rücktrittbedingungen und Umbuchungen

In Ergänzung zu Ziffer 6 gelten für Grönland-Reisenden folgende Annullierungs- und Umbuchungsbedingungen:

Bei der Annulierung von Flügen mit Air Greenland oder Icelandair betragen die Annullierungskosten 100 % des Ticketpreises. Bei Umbuchungen werden zuzüglich zum Ticketpreis Tarif- und Umbuchungsgebühren verrechnet.

Bei Annulierung des Reisearrangements werden folgende Annullierungskosten verrechnet:

- bis 61 Tage vor Reiseantritt 60%
- 60 Tage bis 0 Tage oder Nichterscheinen (no show) 100%

5.2 Mitwirkungspflichten bei Flug-, Schiffs- und anderen Verspätungen oder Ausfall von Leistungen

Wenn sich Flüge oder andere Leistungen verspätet, resp. ausfallen, sollten Sie unverzüglich den nachfolgenden Leistungserbringer (Unterkunft, Veranstalter von Ausflü-

gen usw.) oder das Servicebüro von IPT informieren. Ohne entsprechende Information gehen die Leistungserbringer von einem „no show“ aus und stornieren die Leistung. In diesem Fall kann keine Rückerstattung nicht erbrachter Leistungen erfolgen.

5.3 Absage von Leistungen durch den Leistungserbringer

Werden Flüge usw. aufgrund von Wetterverhältnissen oder anderen nicht beeinflussbaren Umständen abgesagt und eine Umbuchung ist nicht möglich, wird der entsprechende Preis unter Abzug einer Aufwandpauschale des Dienstleisters rückvergütet.

6. RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN UND ÄNDERUNGEN DURCH DEN KUNDEN

6.1 Mitteilung an Ihre Buchungsstelle

Wenn Sie die Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung oder Umbuchung Ihrer gebuchten Reise wünschen, müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

6.2 Bearbeitungsgebühren

IPT erhebt für Annullierungen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80,- pro Person. Bei Umbuchungen und Änderungen wird die Bearbeitungsgebühr nach Aufwand berechnet, jedoch mindestens CHF 80,- pro Person. Hinzu kommen noch eventuelle Telefon- und Faxgebühren sowie von Leistungserbringern verrechnete Kosten. Diese Bearbeitungsgebühren werden in der Regel nicht durch eine allfällige Annullierungskostenversicherung gedeckt. Änderungen und Umbuchungen während der Annullierungszeit werden als Annullierung mit Neuanmeldung behandelt.

6.3 Annullierungskosten

Soweit keine anderslautenden Annullierungsbestimmungen vereinbart worden sind, kommen die folgenden Regelungen zur Anwendung: Bei der Annullierung von Linienflügen bezahlen Sie lediglich die Bearbeitungsgebühren, solange das Ticket nicht ausgestellt (gedruckt) wird. Ist nach der Ticketausstellung gelten die besonderen Annullierungsbestimmungen der Fluggesellschaft, welche 100 % des Ticketpreises betragen.

Bei allen übrigen Reservationen werden Ihnen die nachfolgenden Annullierungskosten in Prozenten des Arrangementpreises verrechnet:

- bis 32 Tage vor Reiseantritt 30 %
- 31 bis 15 Tage 60 %
- 14 bis 0 Tage und Fernbleiben ohne Abmeldung (no show) 100 %

Masgebend zur Berechnung des Annullierungs- oder Änderungsdatums ist das Eintrittstermin Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle. Bei Annullationen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

6.4 Annullierungskostenversicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung. Für die Leistungen der Versicherungsgesellschaft ist ausschliesslich die Versicherungspolice massgebend.

7. PROGRAMM- UND LEISTUNGSÄNDERUNGEN WÄHREND DER REISE

IPT behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen nach Reiseantritt zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Dies kann namentlich der Fall sein, wenn die Änderungen auf höhere Gewalt, Naturereignisse, behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritten, für die IPT nicht einzuzechnen hat, zurückzuführen sind. IPT wird bemüht sein, angemessene Erleichterungen zu erbringen. IPT ist von Pflicht eine angemessene Ersatzleistung zu erbringen, bevor die Reisemängel auf höhere Gewalt zurückzuführen ist oder die Abhilfe unverhältnismässige Aufwand oder Kosten erfordert.

8. BEANSTANDUNGEN DURCH DEN KUNDEN

8.1 Mängel der Reise

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben oder einen Schaden erleidet, so müssen Sie dies unverzüglich der Reiseleitung oder dem örtlichen Leistungsträger (Hotel, Autovermietung, usw.) bekanntgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand für IPT verursachen oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sein, darf IPT die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

8.2 Abhilfe und Mängelbeseitigung

Soforen innerst der Reise Anlass zu Beanstandungen Frist keine Abhilfe möglich ist und es sich um schwerwiegende Mängel handelt, sind Sie berechtigt, selber für Abhilfe zu sorgen. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen durch IPT gegen Beleg ersetzt, vorbehaltlich die Regelung betreffend höherer Gewalt resp. übermässiger Aufwand oder Kosten (Ziffer 6 und 7). Voraussetzung jeglicher Geltendmachung von Ersatzansprüchen ist aber, dass Sie die Mängel schriftlich von der IPT Reiseleitung oder vom örtlichen Leistungsträger bestätigen lassen. Um Schwierigkeiten bei der Schadensregulierung zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sich in jedem Fall vor dem Treffen einer Entscheidung mit dem verantwortlichen Reiseveranstalter IPT (Telefon +41 (0)43 497 04 814) in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen zu vereinbaren. Ist die Fertsetzung der Reise aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie sich unverzüglich mit IPT in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

8.3 Anmeldung von Forderungen

Ihre Beanstandungen und die Bestätigung der Reiseleitung bzw. der örtlichen Leistungsträger müssen Sie Ihrer Buchungsstelle bis spätestens 30 Tage nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise schriftlich einreichen. Halten Sie diese Bedingungen nicht ein, so erlöschen sämtliche Rechte, insbesondere auf Minderung und Schadensersatz.

8.4 Fluggepäck

Schäden an Fluggepäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadensanzeige (PLR) anzugeben. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadensersatzforderungen ab, wenn keine Schadensanzeige oder verspäteter gemacht wird. Werden Gepäckschäden nicht innerst 7 Tagen nach Erhalt, Schäden infolge verspäteter Gepäckauslieferung nicht innerst 21 Tagen, nachdem das Gepäck zur Verfügung gestellt worden ist, angezeigt, gehen Sie sämtliche Rechte verlustig.

9. HAFTUNG

9.1 Allgemein

IPT vergütet Ihnen bei nachweislichen Minderleistungen die Differenz zum Wert der vereinbarten Leistungen, soweit es unserer Reiseleitung oder dem Leistungsträger (z. B. Hotel, Mietwagenfirma usw.) nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und uns an der Minderleistung ein Verschulden trifft. Diese Haftung beschränkt sich auf höchstens den Reisepreis und den unmittelbaren Schaden. Vorbehalt: bleiben die Regelungen betreffend höherer Gewalt und übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand.

9.2 Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse

Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so gelten diese Beschränkungen und Ausschlüsse zu Gunsten von IPT. Insofern haftet IPT nur im Rahmen dieser internationalen Abkommen oder nationalen Gesetze.

9.3 Haftungsausschlüsse

IPT haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihresorts vor oder während der Reise
- b) auf unverhönehbare oder unabwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches IPT, der Vermittler oder Leistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.
- d) schlechte Wetterverhältnisse

9.4 Personenschäden

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw. während der Reise übernimmt IPT die Haftung nur, sofern diese Schäden von IPT oder einem von uns beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht worden sind. Vorbehalt: bleiben die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die anwendbaren internationalen Abkommen, die auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze mit tiefen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse.

9.5 Sach- und Vermögensschäden

Bei anderen Schäden, d.h. nicht Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von IPT auf maximal den zweifachen Reisepreis/Person je Reiseart beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfälschig verursacht worden; vorbehalt: bleiben diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die anwendbaren internationalen Abkommen, die auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze mit tiefen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse.

9.6 Nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden

Für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden

den usw. haftet IPT nicht.

9.7 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto-/Videoausstattung, Handys usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausstattungen, Smartphone und andere elektronische Geräte usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind Wertgegenstände, usw. im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Ge genstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug, usw. oder sonst wo unbeabsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhanden gekommenen Wertgegenständen, Foto- und Videoausstattung, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Smartphone und andere elektronische Geräte usw. haften wir nicht.

9.8 Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrräume usw.

Auf einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfälle, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerte Grenzabfertigungen, usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

9.9 Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdelementen). IPT ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle. Es handelt sich auch um Fremdelemente, auch wenn Sie diese bei einem unserer Vertreter vor Ort buchen.

9.10 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen und internationalen Abkommen. Bei anderen Schäden (d.h. nicht Personen schäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis/Person je Reiseart beschränkt, sofern es nicht internationale Abkommen beruhende Gesetze, nationale Gesetze oder diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen. Die ausservertragliche Haftung kann keine weitergehende Haftung als die vertragliche Haftung begründen.

9.11 Reiseversicherungen

Wir möchten Ihnen in jedem Fall empfehlen, für einen ergänzenden Versicherungs schutz zu sorgen, z. B. für Unfall und Krankheit, Reisegepäck, Extra-Rückreise usw. Ihre Buchungsstelle berät Sie gerne.

10. EINREISE-, VISA- UND GESUNDHEITS-VORSCHRIFTEN

10.1 Für alle Schweizer, EU- und EFTA BürgerInnen gelten bei Drucklegung die folgenden den Pass- und Visabestimmungen:

- Island, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland:

- 3 Monate über das Rückreisedatum gültiger Reisepass oder ID

- Grönland, Färöer und alle Schiffsreisen:

- 6 Monate über das Rückreisedatum gültiger Reisepass

Wertgegenstände werden als Annahmen bestimmt, die jederzeit durch Änderungen ersetzt werden.

Es können je nach Land besondere Gesundheitsbestimmungen bestehen, die jederzeit ändern können. Erkundigen Sie sich vor Abreise bei den zuständigen Stellen. Die Bürger anderer Staaten sind verpflichtet, sich bei der Buchungsstelle oder beim entsprechenden Konsulat über die geltenden Bestimmungen zu erkundigen

10.2 Verantwortung für Einhaltung

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen. IPT möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass bei einer allfälligen Einreiseverweigerung evtl. zusätzliche Rückreisekosten von Ihnen zu übernehmen sind.

11. OMBUDSMAN

11.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und IPT oder dem Reisebüro, bei dem Sie Ihre Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

11.2 Die Adresse des Ombudsman lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, CH-8038 Zürich

12. REISEGARANTIE

Wir sind als Reiseveranstalter Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und welcher Ihnen die im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sicherstellt. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter www.garantiefonds.ch.

13. DATENSCHUTZ

13.1 Ihre Daten

Ihre Buchungsstelle und wir benötigen von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (We (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Ihre Schweizerische Buchungsstelle und wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz.

13.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden

Wir werden Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungsträger weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht.

Sowohl wir wie die Leistungsträger können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Flugreisen oder Ferienwohnungsmieterei und Hoteliers.

13.3 Besonders schützenswerte Personendaten

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass wir besonders schützenswerte Personendaten erheben müssen. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungsträger für die korrekte Vertragsfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen anstaendigen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermöglichen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen.

13.4 Informationen über unsere Angebote/Programme

Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst bei IPT unter +41 (0)43 497 04 81 abzubestellen.

13.5 Durchsetzung von Rechten

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

13.6 Fragen zum Datenschutz

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben